

Selbstfesselungen mit tödlichem Ausgang¹.

Von

A. Schackwitz, Hannover.

Mit 14 Textabbildungen.

Die mannigfaltigen und absonderlichen Formen, in denen der ungewöhnlich schwache, ungewöhnlich starke oder entartete Geschlechtstrieb seine Befriedigung sucht, lernen wir bei der Begutachtung von Schamverletzern, Kinderschändern, Homosexuellen, Tierschändern, Notzüchtern, Lustmördern usw. kennen. Auch bei der Gutachter-tätigkeit in Beleidigungs- und Ehescheidungsprozessen begegnen wir gelegentlich den absonderlichsten Arten geschlechtlicher Befriedigung. Haben wir Gelegenheit, das Treiben der Dirnen und sog. Masseusen kennenzulernen, und verstehen wir einen bestimmten Anzeigenteil unserer Großstadtpresse richtig zu lesen, so erfahren wir, daß zur Befriedigung der gekennzeichneten Gelüste eine Fülle von Verfahrensweisen mit geeigneten Einrichtungen und Instrumenten gegen Entgelt zur Verfügung stehen und eine bedauerlich häufige Nachfrage finden. Am wenigsten wissen wir über Umfang und Ausmaß der abwegigen und krankhaften Formen der Selbstbefriedigung des Geschlechtstriebes von geschlechtlich Vereinsamten. Nur in Fällen, in denen die zur Erzielung geschlechtlicher Lustgefühle angewandten Verrichtungen und Verfahrensweisen ungewollt und unerwartet Gesundheitsschäden oder den Tod herbeiführen, wird der Gerichtsarzt Zeuge dieser menschlichen Irrwege. Nachfolgend wird über 2 derartige, kurz hintereinander beobachtete Fälle berichtet, die in der Art ihrer Ausführung ebenso typisch wie selten sind. Beide Fälle erweckten zunächst den Verdacht eines Verbrechens mit Todeserfolg und veranlaßten deshalb die sofortige Heranziehung der Mordkommission.

Fall 1. Der 27jährige Maschineningenieur A. lebte seit 2¹/₂ Monaten in der Stadt H. bei ordentlichen Leuten als Zimmerherr für 30 RM. Monatsmiete. Er bezog 350 RM. Monatsgehalt und war bei seinem Arbeitgeber als besonders begabter und fleißiger Techniker geschätzt. Die Wirtsleute bezeichnen ihn als bescheiden auftretenden, sehr sparsamen, anspruchslosen und sehr häuslichen Untermieter, der keinerlei Verkehr pflegte und stets nach Arbeitsschluß zu Hause an

¹ Vorgetragen auf der 19. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Königsberg, September 1930.

seiner Weiterbildung arbeitete. Das Außergewöhnliche seiner Sparsamkeit zeigte sich u. a. darin, daß A. sogar die Frühstücksemmeln selber einkaufte.

Am Sonnabend den 23. III. 1930 hatte A. sich nach kurzer Unterhaltung mit den Wirtsleuten um 20 Uhr in sein Zimmer zurückgezogen und wurde dort zuletzt um 22 Uhr von den Wirtsleuten bei den Büchern gesehen. Die Wirtsleute gingen dann zu Bett und haben in der Nacht nichts Auffallendes bemerkt. Am Sonntag vormittag fanden sie die Zimmertür des A. verschlossen. Da A. nie lange schlief und wiederholte Weckversuche keinen Erfolg hatten, auch das Schlüsselloch keine Durchsicht gestattete, nahmen sie einen Unglücksfall an und ließen deshalb die Tür öffnen. Mit Entsetzen sahen sie A. als Leiche völlig nackt mitten im Zimmer in eigenartiger Fesselung zwischen Kleiderschrank und einem offenbar umgekippten Stuhl in einer Blutlache liegen (Abb. 1). Sie benachrichtigten, ohne



Abb. 1.

etwas zu ändern, die Polizei, die sofort die Mordkommission mit dem Gerichtsarzt anforderte.

Bei der Tatortbesichtigung wurde festgestellt, daß die Zimmereinrichtung geordnet war. Das aufgeschlagene Bett (Abb. 6) war nicht benutzt, die Vorhänge waren zugezogen, das elektrische Licht war eingeschaltet und über dem inneren Türdrücker hing der Hut des Verstorbenen so, daß das Schlüsselloch mit Schlüssel verdeckt war (Abb. 2). Da vom Fenster kein Zugang war, ließen die Zimmerverhältnisse von vornherein die Möglichkeit eines Verbrechens ausschließen.

Die Leiche des A. war in eigenartiger Weise mehrfach gefesselt. Sie lag so auf der rechten Seite, daß dem in das Zimmer eintretenden Beschauer der Rücken zugekehrt war, die Füße nach links vom eintretenden Beschauer gelegen (Abb. 1). Um die zusammengelegten Fußgelenke war ein offenbar abgerissener zusammengefalteter brauner, wellener Eisenbahnfenstervorhang festgeschlungen und geknotet. Von dieser Umschlingung ging zügelförmig ein aus zwei Paar Socken zusammengeknoteter Strick so um den äußeren Kleiderschrankfuß, daß die Füße

des A. fest gegen den Kleiderschrankfuß gezogen waren. Um die zusammenliegenden Knie war ein zweiter gleichartiger Fenstervorhang geknotet und ein lederner Riemen mit Metallschloß fest zusammengeschlallt. Am oberen Ende der Oberschenkel fand sich eine weitere Umschnürung mit einem zusammengelegten und festgeknoteten Handtuch. Am unteren Ende, in der Gegend der Ellenbogen, fanden sich zwei weitere Umschnürungen des Körpers mit angelegten Armen durch zwei Lederriemen mit Schnallen, von denen der eine straff, der andere etwas loser angezogen war, weil dieser offenbar von höher gelegener Stelle herabgerutscht war (Abb. 3). Die Unterarme lagen so frei nach unten, daß sich die Hände in der Nähe der Geschlechtsteile befanden. Am Gliedende und dessen Umgebung fand sich kein Samen. Sämtliche Verknotungen lagen an der Vorderseite des Körpers (Abb. 4). Um den Hals war ein zusammengefaltetes bräunliches Stoffstück zwei-



Abb. 2.

mal festgeschlungen und durch einfache Durchschlingung in der Nackengegend angezogen. Mit den überstehenden Enden war eine weitere Umschlingung der oberen Querleiste der Lehne eines Holzstuhles erfolgt mit doppelter fester Verknotung. Der Stuhl lag umgekippt neben dem Kopf der Leiche. Man konnte erkennen, daß der Verstorbene bei seiner Fesselung zunächst auf dem stehenden Stuhle so gelegen hatte, daß die Kreuzgegend die vordere Sitzkante berührte, während der Hals der oberen Querleiste bzw. dem oberen Querbrette der Stuhllehne anlag und die Beine in der Richtung auf den Kleiderschrank zu vorgestreckt waren. In dieser Lage hatte A. Gelegenheit, sich bei der Fesselung in dem über dem Waschtisch hängenden Wandspiegel zu beobachten (Abb. 2). Nach Fertigstellung dieser Selbstfesselung muß der Stuhl infolge einer Bewegung durch die Glätte des Linoleumteppichs umgekippt sein, das obere Querbrett der Stuhllehne wirkte an der Halsumschlingung wie ein Knebel und A. wurde auf diese Weise erdrosselt.

Vor dem Kopf bis zur Brustgegend und unter dem Kopf und der Brustgegend fand sich auf dem Fußboden eine große Lache geronnenen Blutes mit ab-

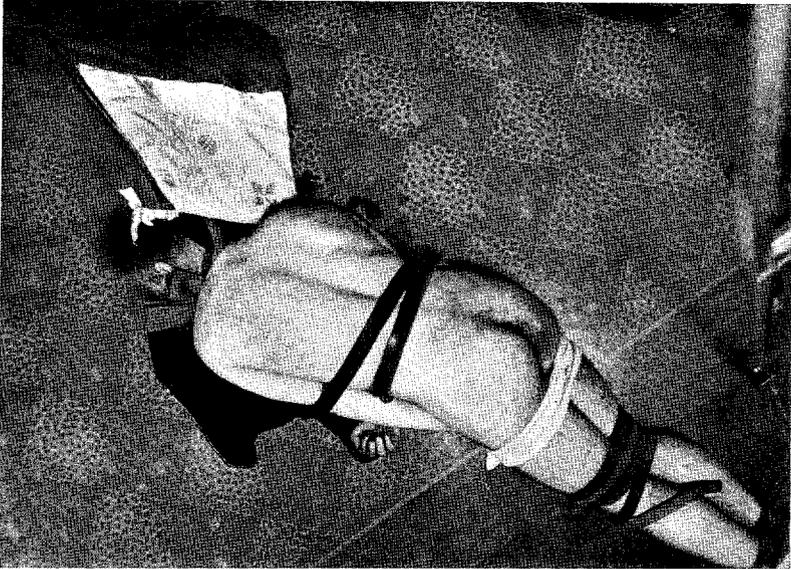


Abb. 3.

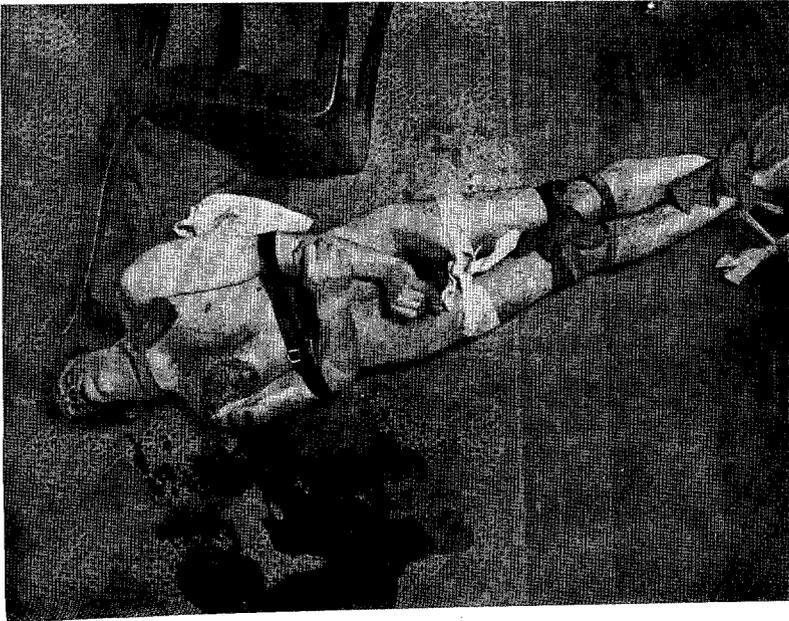


Abb. 4.

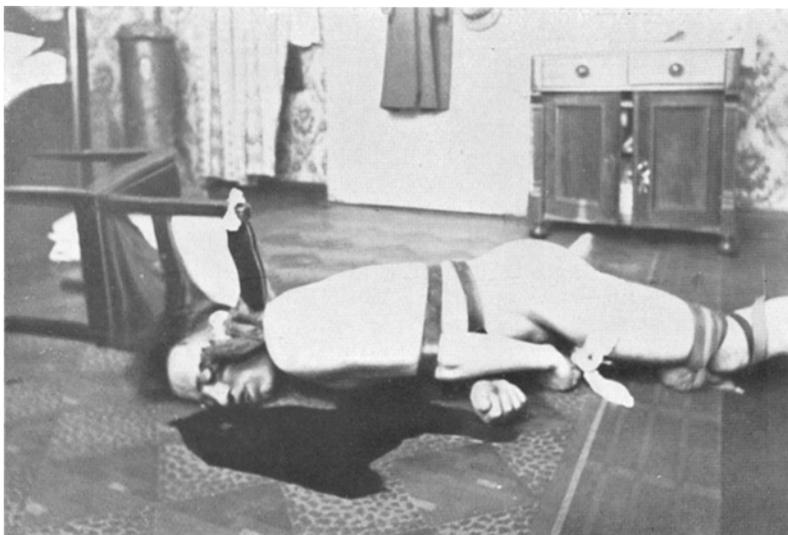


Abb. 5.



Abb. 6.

getrennter gelber Blutflüssigkeit (Abb. 5). Das Blut war infolge der Stauung aus Mund und Nase getreten. Das Gesicht war gedunsen, bläulichrot, die Leiche war völlig erkaltet, die Totenstarre völlig ausgebildet, die Totenflecke waren in starker Ausprägung auf der rechten Seite. Es mußte angenommen werden, daß der Tod in den späten Abendstunden eingetreten war.

Bei Durchsuchung des Zimmers wurde im Waschtisch ein seidenes Damenhemd und ein rosa Trikotdamenschlüpfer, besonders groß, mit ungeschickt angenähten Achselbändern gefunden. Außerdem ein Damengürtel aus rosa Damast für das Festhalten der Strumpfbänder usw., ein rotgeblühtes Mousselin Kleid, sowie rote Atlashalbschuhe, die dem Toten paßten.

Außer einer Reihe von technischen Lehrbüchern fanden sich zahlreiche Hefte, in denen französische und englische Vokabelreihen sorgfältig geschrieben waren. Aus vorgefundenen Briefen ließ sich entnehmen, daß A. sich vor kurzem verlobt hatte und wegen dieser Verlobung mit seinen Eltern Auseinandersetzungen hatte.

A. stammt aus dem Rheinland, der Vater, ein Architekt, lebte früher in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Von 6 Söhnen war A. der jüngste. Er hatte bis zum 10. Jahr die Elementarschule besucht, war dann bis zum 16. Jahre auf einer Realschule und erreichte das Ziel der Obersekunda. Vorübergehend war er in einem Internat. Schon in der Schulzeit hatte A. lebhaftes Interesse für geschlechtliche Dinge und wurde schon damals bei einer Selbstfesselung überrascht. Nach der Schulzeit lernte er Schlosser, kam auf die höhere Maschinenbauschule und wurde Techniker und Maschinenbauingenieur. Als 20jähriger suchte er wegen seiner lebhaften geschlechtlichen Phantasie, wegen lange dauernder Gliedsteifung und wegen belästigenden Samenabflusses einen Arzt auf, ohne aber besonders behandelt zu werden. Seit Weihnachten 1929 war er mit einem Mädchen seiner Kreise verlobt, das seinen außergewöhnlichen geschlechtlichen Wünschen aber nicht entgegenkommen wollte. Seinen letzten Arbeitskollegen hatte A. über eine strenge, freudlose Jugend geklagt und erzählt, daß er schon als Schüler geschlechtliche Dinge getrieben habe. Auch von seiner perversen geschlechtlichen Veranlagung hatte er erzählt, ohne Einzelheiten anzugeben.

Da kein fremdes Verschulden vorlag, wurde die Leiche nicht beschlagnahmt und nicht geöffnet. Es stand einwandfrei fest, daß der Tod durch *zufälliges Er-drosseln* eingetreten war.

Fall 2. 8 Tage später starb ein 37jähriger kaufmännischer Angestellter B. unter ähnlichen Umständen. B. wohnte seit Jahren in H. bei einer Beamtenwitwe als ruhiger bescheidener Mieter. Er ging regelmäßig zu seiner Arbeitsstelle und war meistens abends zu Hause, um Marken und Bilder einzukleben, Gedichte zu machen und Berichte über Versammlungen seiner Partei zu ordnen. B. hatte durch Rückgratverkrümmung und Kümmerwuchs ein wenig ansehnliches Äußere. Außerdem war er am ganzen Körper sehr unsauber. Er hatte Jura studiert, das Referendarexamen aber nicht bestanden und war dann auf Grund gesellschaftlicher Beziehungen in einem größeren Betriebe in untergeordneter Stellung mit 250 RM. Monatsgehalt beschäftigt worden. Er lebte außerordentlich sparsam und hatte die eigenartige Angewohnheit, jeden Sonnabend zu seiner in einer nahen Kleinstadt wohnenden Mutter zu fahren, um sich fertiggemachte Butterbrote, für die ganze Woche ausreichend, mitzubringen.

Am Morgen des 1. IV. 1930 bemerkte die Wirtin des B. beim Betreten des nichtverschlossenen Wohnzimmers ihres Untermieters, daß dieser, entgegen seiner Gewohnheit, nicht zur Arbeit gegangen war. Sie ließ durch ihren erwachsenen Sohn im anliegenden Schlafzimmer nachsehen, ob B. vielleicht die Zeit verschlafen habe. Der Sohn fand B. im Bett als Leiche mit gefesselten blutbesudelten Händen, die unter der Bettdecke hervorsahen (Abb. 7). Die Umgebung im Bette war reichlich mit Blut besudelt. Die Vermieterin benachrichtigte sofort Arzt und Polizei, ohne im Zimmer etwas zu verändern. Die Polizeibeamten benachrichtigten die Mordkommission mit dem Gerichtsarzt.

Es wurde festgestellt, daß der Verstorbene am Vorabend bis um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr allein in seinem Zimmer herumhantiert hatte. Dann war das Licht ausgeschaltet worden. Die im Nebenzimmer schlafenden Wirtsleute hatten nichts Besonderes gehört. Eine fremde Person konnte weder gekommen noch fortgegangen sein. Das Wohnzimmer war völlig geordnet.

Auf dem Tische stand eine Thermosflasche mit Kaffee, die der Verstorbene sich abends zurechtmachen ließ, um sie morgens zur Arbeitsstätte mitzunehmen. Auch im Schlafzimmer war Ordnung. Die Kleidungsstücke des Verstorbenen lagen auf einem Stuhl vor dem Bett (Abb. 7). Auf dem Waschtisch stand eine lederne Handtasche mit einer Anzahl von schmutzigen Taschentüchern und mehreren blutig durchtränkten verknoteten Bändern und Schnüren mit glatten Schnittenden, für die man zunächst keine Erklärung hatte. Auf dem Fußboden stand eine Handtasche mit eingewickelten, ziemlich trockenen Butterbrotten und alten Brotresten.



Abb. 7.

Nach Abheben der Bettdecke sah man an der Leiche des B., daß die Unterschenkel durch Klingeldraht und zwei Handtücher fest mit mehrfacher Verknotung zusammengeschnürt waren (Abb. 8). Der Körper lag, mit Taghemd, Kragen und Schlips bekleidet, auf der linken Seite. Auf dem Rücken waren die Hände bzw. Unterarme in der Handwurzelgegend mit einem Bindfaden kreuzweise so fest gefesselt, daß der Bindfaden tief eingeschnitten hatte. In der linken Hand befand sich eine blutbeschnittene Nagelschere (Abb. 9). In der Umgegend der Umschnürungen erkannte man zahlreiche Stich- und Schnittverletzungen, sowie frische und alte Narben von gleichartigen Verletzungen (Abb. 10 u. 11). Die Hände waren völlig mit einer Blutkruste bedeckt, der Hemdrücken und das Bettlaken waren in großer Ausdehnung blutig durchtränkt. An dem Kopfende des Bettes fand sich bis zu einer Höhe von 70 cm über dem Kopfkissen eine bogenförmige Linie von Blutspritzern (Blut aus der Pulsader). Der Kopf war in ein großes schmutziges Tuch eingewickelt mit Verknotung an der rechten Seite (Abb. 12). Nach Lösung

des Tuches erkannte man im Munde, fest eingepreßt, zwei kleinere schmutzige Taschentücher (Abb. 13). Der Geschlechtsteil des B. war außerordentlich verkümmert (Abb. 14).

Die Leiche war trotz der Bedeckung abgekühlt und totenstarr. Der Tod mußte am späten Abend des Vortages eingetreten sein. Die Totenflecke waren auf der linken Seite in geringer Ausdehnung. Aus der Lage der Leiche und den Verhältnissen am Tatort wurde geschlossen, daß B. sich in der aufgefundenen Weise gefesselt hatte und daß ihm dann die Befreiung aus der Fesselung mißglückt war. Aus den in der Handtasche befindlichen blutigen Bändern, Bindfaden und Taschentüchern sowie den Narben an den Unterarmen (Abb. 10 u. 11) konnte man schließen, daß B. bereits früher derartige Fesselungen an sich vorgenommen hatte, aus denen er sich mit der vorher in die eine Hand genommenen Schere wieder befreit hatte. Im vorliegenden Falle war ihm offenbar der Selbstbefreiungs-



Abb. 8.

versuch mißglückt und hatte zu den erheblichen Verletzungen bzw. zur ungewollten Eröffnung der Pulsader geführt. Die eigentliche letzte Todesursache ließ sich in diesem Falle nicht eindeutig entscheiden. Es kommt Tod durch Verblutung, durch Erstickung oder durch ein Zusammentreffen beider Schädigungen in Frage. Eine gerichtliche Leichenöffnung wurde nicht angeordnet, weil für das schuldhafte Verhalten eines anderen keinerlei Anhaltspunkte vorlagen. Eine klinische Öffnung wurde von den Angehörigen nicht gestattet.

B. galt im Geschäft den Mitangestellten gegenüber als ein sehr liebenswürdiger und gefälliger junger Mann, der aber wegen seines Mißwuchses und seiner unbedeutenden Stellung kein besonderes Ansehen genoß. Wiederholt wurde ihm freundschaftlich bedeutet, sich körperlich etwas sauberer zu halten. Er hatte nachweisbar in 2 Jahren noch nicht ein Stück Seife verbraucht. An seinem Körper fanden sich ausgedehnte Schmutzkrusten wie bei Landstreichern. Schon während seines Studiums soll B. einen ausgesprochenen degenerierten Eindruck gemacht

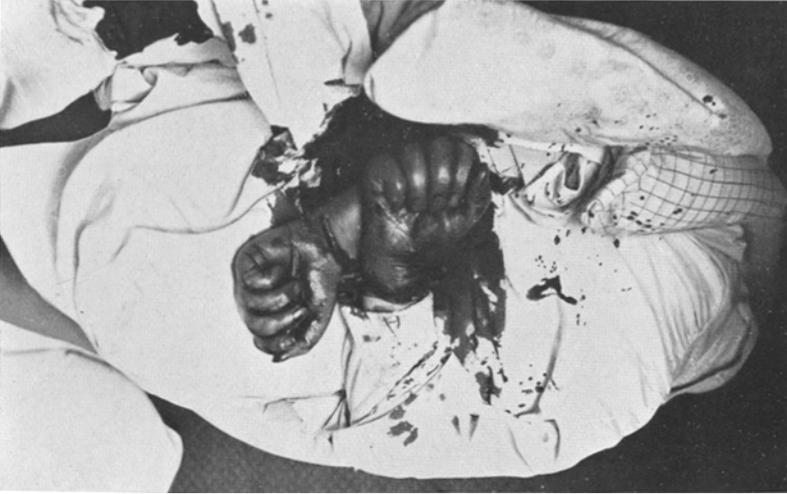


Abb. 9.

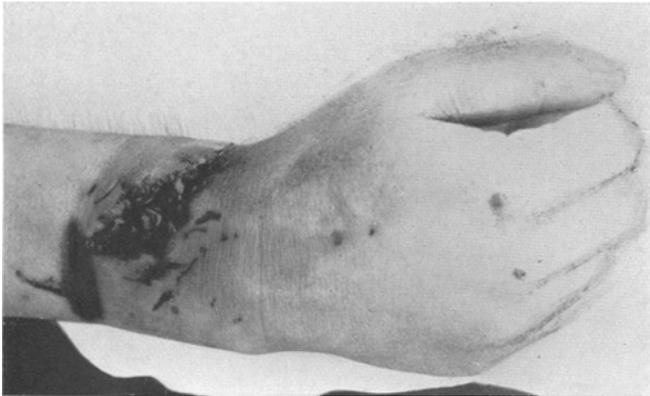


Abb. 10.



Abb. 11.



Abb. 12.



Abb. 13.

haben. Über sein geschlechtliches Unvermögen hatte er wiederholt mit Bekannten gesprochen. B. hatte ein ausgesprochenes Liebesbedürfnis und gab seinen Gefühlen durch das Schreiben kleiner Novellen und zahlreicher Gedichte Ausdruck, in denen er u. a. seine frühere Wirtin, ein bejahrtes Fräulein, verehrte. In letzter Zeit verkehrte er auffallenderweise mit einem verheirateten Arbeiter und dessen Liebesverhältnis, einer Fabrikarbeiterin, obgleich dieser Umgang seinem sonstigen gebildeten Verhalten nicht entsprach. Aus seinen hinterlassenen Schriften geht hervor, daß er an eine Ehe mit diesem Mädchen aus dem Arbeiterstand dachte, wenn der verheiratete Arbeiter das Liebesverhältnis lösen würde. Dabei hatte B. die Absicht geäußert, sich vorher wegen seines geschlechtlichen Unvermögens ärztlich beraten zu lassen. B. stammt von einem wohlhabenden, organisatorisch sehr befähigten Techniker in guter Stellung, der groß, stark und lebenslustig war, und von einer aus Rußland gebürtigen Mutter, die von jeher *außerordentlich unordentlich* und schmutzig war. Eine Schwester, die erfolgreich studierte, ist erblindet.



Abb. 14.

Fälle von Selbstfesselung mit unbeabsichtigtem Todeserfolg haben stets gerichtlich-medizinisch und kriminalistisch Interesse als Beispiele von Todesfällen, in denen die Frage, ob Verbrechen, Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, zunächst offen ist. Durch die sofortige Heranziehung erfahrener Kriminalbeamter und des Gerichtsarztes konnte in vorliegenden Fällen die Todesursache schnell und ohne besonderes gerichtliches Verfahren geklärt werden. Staatsgelder wurden so erspart und die Verdächtigung Unschuldiger verhindert.

Außerdem bieten derartige Fesselungen Beispiele für masochistisch-fetischistische Handlungen mit maskiertem Sadismus, deren Entstehung im Einzelfall aufgeklärt werden müßte, um so wertvolle Beiträge für die Lehre von den geschlechtlichen Perversionen zu liefern. In den vorstehenden beiden Fällen war diese Ursachenforschung durch die Unmöglichkeit der genauen Erfassung der Vorgeschichte behindert. Die

hier wiedergegebenen Einzelheiten aus dem Vorleben gestatten zwar eine Reihe von Mutmaßungen, wie die eigenartige Perversion des Geschlechtslebens entstanden ist, aber keine sicheren Entstehungsursachen, die nur durch die Psychoanalyse bei der lebenden Person in Erfahrung gebracht werden könnten.

Literaturverzeichnis.

Stekel, Sadismus und Masochismus. Berlin 1925. — *Weimann*, Selbstfesselung und Selbstknebelung. Arch. Kriminol. **85**, 70 ff. (1929). Mit ausführlichen Literaturangaben. — *Ziemke*, Zufälliges Erhängen und seine Beziehungen zu sexuellen Perversitäten. Dtsch. Z. gerichtl. Med. **5**, 102 ff. (1926). Mit ausführlichen Literaturangaben.
